

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andy Grote und Dr. Andreas Dressel (SPD) vom 16.09.08

und Antwort des Senats

Betr.: Glasflaschenverkauf auf dem Kiez: Wirkt der freiwillige Verkaufsverzicht?

In der Kernzone des Vergnügungsviertels St. Pauli hat sich in den letzten Jahren eine ernste Problemlage durch zunehmende Aggressivität und steigende Gewalkriminalität entwickelt. Bei einem großen Teil gefährlicher Körperverletzungen wurden dabei in der Vergangenheit Glasflaschen als Tatmittel eingesetzt. Seit Januar dieses Jahres gilt nun eine freiwillige Selbstverpflichtung der Einzelhandel ab 20 Uhr auf den Verkauf von Alkohol in Glasflaschen verzichten soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, wie viele der betreffenden Discounter und Kioske im Bereich Reeperbahn und angrenzende Straßen sich tatsächlich an die freiwillige Selbstverpflichtung halten?*
- 2. Wird die Einhaltung kontrolliert? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?*

Nach Einschätzung des örtlich zuständigen Polizeikommissariates 15 hält sich der Großteil der Verkaufsstellen an die freiwillig auferlegte Selbstbeschränkung. Umfassende konkrete Erkenntnisse liegen den Behörden nicht vor.

Es ist zunehmend festzustellen, dass nach Aufforderung durch das Verkaufspersonal Getränke aus Glasflaschen durch die Kunden in Papp- oder Plastikbecher umgefüllt werden, soweit diese nicht in PET-Flaschen und Dosen verkauft werden (sogenannte „Premium-Biere“).

Im Rahmen der Bestreifung wird die Einhaltung des freiwilligen Verkaufsverzichts beobachtet und gegebenenfalls erfolgt ein Hinweis an den Betreiber bei Nichteinhaltung.

- 3. Bei wie vielen Delikten der gefährlichen Körperverletzung im Stadtteil St. Pauli wurden im Zeitraum Januar 2007 bis August 2008 Glasflaschen als Tatmittel eingesetzt (bitte die Zahlen für jeden Monat gesondert angeben einschließlich des prozentualen Anteils an allen gefährlichen Körperverletzungen auf St. Pauli)?*
- 4. Welche anderen Tatmittel wurden bei gefährlichen Körperverletzungen auf St. Pauli in diesem Zeitraum in wie vielen Fällen eingesetzt (bitte ebenfalls nach Monaten gesondert und mit dem jeweiligen Anteil an der Gesamtzahl der gefährlichen Körperverletzungen angeben)?*

5. *Wie viele Fälle gefährlicher Körperverletzung sind in dem genannten Zeitraum insgesamt aufgetreten?*

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird ausschließlich das Tatmittel „Schusswaffe“ gesondert erfasst, Glasflaschen oder Messer als Tatmittel sind nicht auswertbar.

Von den für das Jahr 2007 für den Stadtteil St. Pauli insgesamt 1.015 erfassten Fällen der gefährlichen und schweren Körperverletzung wurde in einem Fall mit einer Schusswaffe geschossen.

Für das erste Halbjahr 2008 wurden für den Stadtteil St. Pauli insgesamt 465 Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzung erfasst. Hierbei wurde in keinem Fall eine Schusswaffe als Tatmittel erfasst. Bezüglich dieser unterjährigen Auskunft wird darauf hingewiesen, dass die Aussagekraft der PKS auf Jahresauswertungen ausgelegt ist. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS - Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Zur begrenzten Aussagekraft unterjähriger Daten siehe im Übrigen Drs. 16/4616. Zu den Auswirkungen der zum 1. März 2008 vorgenommenen Verwaltungsgliederungsreform auf die PKS siehe Drs. 19/102.

Im Übrigen werden die zur Beantwortung der Fragen benötigten Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.